

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Oberschule Ottendorf-Okrilla

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen individuellen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten digitalen Endgeräten der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler wieder abzumelden. Für unter dem Benutzernamen erfolgte unerlaubte Handlungen werden die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Ebenso untersagt ist das Aneignen sowie die Weitergabe von Daten der Hard- und Software sowie der Netzwerkstruktur der Schule (z.B. Passwörter, Netzwerkschlüssel etc.), sofern diese nicht explizit durch einen Lehrer zur Verfügung gestellt werden.¹

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Schultaschen sind bei Betreten der Räume in der Hand zu tragen und so abzulegen, dass kein Gang verstellt wird.¹

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen/Apps ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Der Schulträger setzt durch geeignete Maßnahmen den Kinder- und Jugendschutz um. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Aus dem Netz der Schule heraus dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Personensorgeberechtigten.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulische Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Ottendorf-Okrilla, November 2022

¹ Schäden an Hard-/Software und der Netzwerkstruktur der Schule, die durch vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten herbeigeführt werden, werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet sowie ggf. strafrechtlich durch unseren Schulträger, den Landkreis Bautzen, verfolgt.